

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017
– Drucksache 16/2221**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Drucksache 16/2221
– Kenntnis zu nehmen.

29. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2221 in seiner
18. Sitzung am 29. Juni 2017.

Der Berichterstatter war der Ansicht, dass dem Ausschuss ein optimistischer Bericht der Landesregierung vorliege. Er regte an, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und möglicherweise darüber zu beraten, ob die Landesregierung dem Landtag in angemessener Zeit über den weiteren Fortschritt beim Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesverwaltung berichten solle.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion schlage angesichts der eingetretenen Entwicklung vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und auf einen erneuten Bericht zu verzichten.

Ein Abgeordneter der SPD zitierte folgende Passage aus dem Bericht der Landesregierung:

Ausgegeben: 12.07.2017

1

Die betroffenen Dienststellen müssen der als Landesbetrieb geführten BIT-BW die Kosten für den Service Bürokommunikation erstatten. Nach den bislang vorliegenden Kostenmodellen auf der Grundlage des Servicekatalogs der BITBW ist davon auszugehen, dass die Kostenerstattung an die BITBW die Höhe der im Jahr 2009 mit dem externen Dienstleister vereinbarten Vergütung übersteigen wird. Diese Kostensätze sind vom bisherigen Dienstleister im Zuge des wettbewerblichen Vergabeverfahrens äußerst günstig kalkuliert worden.

Er fragte den Rechnungshof, wie sich nach dessen Einschätzung die Kosten weiter entwickelten.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, diese Angelegenheit werde den Ausschuss wahrscheinlich noch intensiver beschäftigen. Daher plädiere auch er dafür, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 7 der Rechnungshofdenkschrift 2016 damit für erledigt zu erklären.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs gab bekannt, der Rechnungshof sei mit einer Kenntnisnahme einverstanden. Sie gehe davon aus, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Berichtspflicht zur IT-Neuordnung den Landtag laufend auch über das nicht unerhebliche Projekt des Outsourcings der Bürokommunikation in der Landesverwaltung unterrichte. Insofern werde zu dem jetzt aufgerufenen Punkt kein erneuter Bericht benötigt.

Fragen nach Kostensteigerungen müsste an sich das Innenministerium oder die BITBW beantworten. Sie selbst äußere sich dazu wie folgt: Dem ursprünglichen Projekt habe ein Rahmenvertrag Outsourcing mit sehr günstigen Preisen zugrunde gelegen. Der Vertrag ende nun nach langer Laufzeit und hätte somit ohnehin neu ausgeschrieben werden müssen. Im Prinzip sei zu fragen, ob hierbei noch die damaligen Preise erzielbar gewesen wären. Diese Frage lasse sich heute aber nicht beantworten. Deshalb nehme sie an, dass die Kosten in diesem Bereich stiegen. Auf die Frage, wie die BITBW kalkuliere und wie sich das Ganze weiterentwickle, könne sie allerdings ohne entsprechende Grundlage nicht eingehen.

Der Standardarbeitsplatz in der Bürokommunikation habe sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Die heutigen Anforderungen, insbesondere was die IT-Sicherheit anbelange, führten in der Folge im Prinzip zu höheren Kosten. Ein Thema in diesem Zusammenhang bildeten sicherlich auch die Fachverfahren. Die reale Entwicklung könne sie jetzt jedoch nicht prognostizieren.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/2221 Kenntnis zu nehmen.

12. 07. 2017

Dr. Rainer Podeswa